

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 152 · Juni 2023

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Mai 2023 deutlich geringer

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Mai 2023 deutlich geringer

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im Mai 2023 bei 6,1 % und damit um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als im Monat zuvor (April 2023: 7,2 %). Die Nahrungsmittelpreise trugen etwas weniger stark zur Inflation bei als im April, mit 2,1 Prozentpunkten aber noch knapp sieben Mal so viel als üblich. Der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie ist gegenüber normalen Zeiten noch neunfach überhöht, allerdings hat Haushaltsenergie ein geringeres Gewicht im Warenkorb als Nahrungsmittel. Energie insgesamt hat sich nur noch um 2,6 % verteuert, da die Kraftstoffpreise deutlich niedriger sind als im Vorjahresmonat (-14,2 %). Auch die Kerninflation ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak ist mit 5,0 % weniger stark gestiegen als im April.

Haushaltsenergie verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17,4 %, gefolgt von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (14,5 %). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, gibt es weiterhin merkliche Unterschiede zwischen den haushaltsspezifischen Teuerungsraten.

Im Mai 2023 betrug die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten 1,5 Prozentpunkte. Einkommensschwache Alleinlebende, die nur wenig von den rückläufigen Kraftstoffpreisen profitierten, hatten mit Abstand die höchste Inflationsrate (6,9 %), einkommensstarke Alleinlebende – wie bereits seit Februar 2022 – die niedrigste (5,4 %). Besonders ausgeprägt ist weiterhin der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Dieser betrug 2,8 Prozentpunkte, wobei Nahrungsmittel und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 4,7 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 1,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

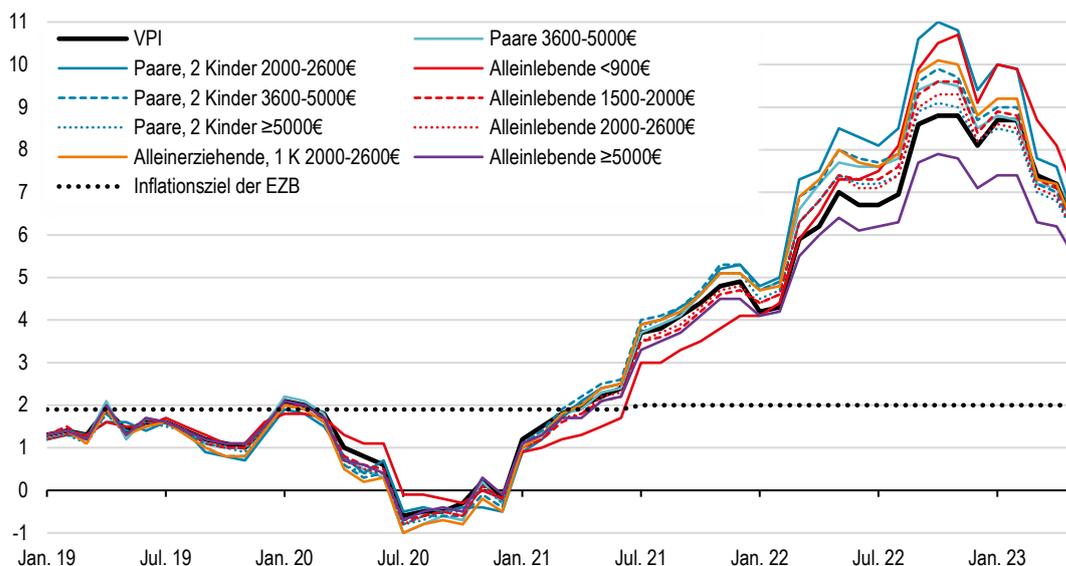
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Haushaltsspezifische Teuerungsraten nähern sich bei fallender Inflation weiter an

Die deutsche Inflationsrate lag im Mai 2023 mit 6,1 % um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als im Vormonat (7,2 %). Die Preise der weitgefassten Nahrungsmittel einschließlich Getränken und Tabakwaren trugen mit 2,1 Prozentpunkten weniger stark zur Inflation als im Vormonat und auch der Beitrag von Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) nahm abermals ab. Die Kerninflation ohne die Nahrungsmittel im weiten Sinne und Energie lag mit 5,0 % deutlich unter dem im März 2023 erzielten Höchststand von 5,6 %. Unter den Güterarten der Kernrate zogen die Preise von Flugreisen (26,4 %), Pauschalreisen (13,9 %), Wohnmobilen und Campinganhänger (13,7 %) und Artikeln für die Körperpflege (12,8 %) sowie Ausgaben rund um Haustiere besonders stark an, aber auch Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (9,3 %) verteuerten sich deutlich. Hohe Preissteigerungen zogen sich weiterhin durch alle Güterarten mit der Ausnahme von Post und Telekommunikation (0,5 %).

Abbildung 1: Haushaltsspezifische Inflationsraten seit 2019

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %, Januar 2019 – Mai 2023



Quellen: Verbraucherpreisstatistik und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Wie in Tober (2022a,b), Dullien/Tober (2022a-i), Endres/Tober (2022), Dullien/Tober (2023a-d) und Tober (2023) ausgeführt, ist die Belastung verschiedener Haushaltstypen durch die Teuerung, gemessen in haushaltsspezifischen Inflationsraten, in den vergangenen 15 Monate sehr unterschiedlich verlaufen. Abbildung 1 zeigt das Auseinanderklaffen der haushaltsspezifischen Inflationsraten im Zeitverlauf. Dabei sind die beobachteten starken Unterschiede durch die Energie- und Nahrungsmittelpreisschübe im Verlauf von 2022 zustande gekommen. Zunächst waren einkommensschwache Familien am stärksten belastet. Seit März 2023 dämpfen aber die gegenüber dem Vorjahresmonat sinkenden Kraftstoffpreisen die Inflationsrate von Familien mit geringem und mittlerem Einkommen besonders stark, so dass einkommensschwache Alleinlebende, die

bereits seit Jahresbeginn die höchste Inflationsrate zu verkraften haben, seit nunmehr drei Monaten allein an oberster Stelle stehen (Abbildungen 1 und 3). Der geringe Anteil von Kraftstoffen an den Konsumausgaben war auch ein wichtiger Grund dafür, dass die Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender zwischen Februar und Dezember 2021 unter der der anderen Haushaltsgruppen lag. Zuletzt hatten alle haushaltsspezifischen Inflationsraten im Januar 2021 nah beieinander gelegen. Damals sanken die Preise für Haushaltsenergie (-1,3 %) und stärker noch für Kraft- und Schmierstoffe (-2,9 %), während Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 1,8 % zulegten und der Verbraucherpreisindex insgesamt um 1,2 % zunahm.

Preisschübe laufen allmählich aus

Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex lag im Mai 2023 bei nur 2,6 %; der Höhepunkt wurde im September vergangenen Jahres mit 36,5 % erreicht. Gegenüber dem Vormonat sanken die Preise für Energie um 1,4 %, wobei die Preise für Haushaltsenergie um -0,6 % und die Kraftstoffpreise um -2,6 % nachgaben. Dabei stieg der Preis für Erdgas trotz der Gaspreisbremse gegenüber April 2023 um 0,7 %, während sich Strom und Heizöl um 0,5 bzw. 5,5 % verbilligten. Gegenüber Mai 2022 verteuerte sich Erdgas mit 40,3 % besonders stark, gefolgt von Strom mit 12,7 %, während der Preis für Heizöl um 5,6 % geringer war als ein Jahr zuvor.² Die Kraftstoffpreise lagen im Mai 2023 den dritten Monat in Folge unter dem Niveau des Vorjahresmonats, und zwar um deutliche 14,2 %.

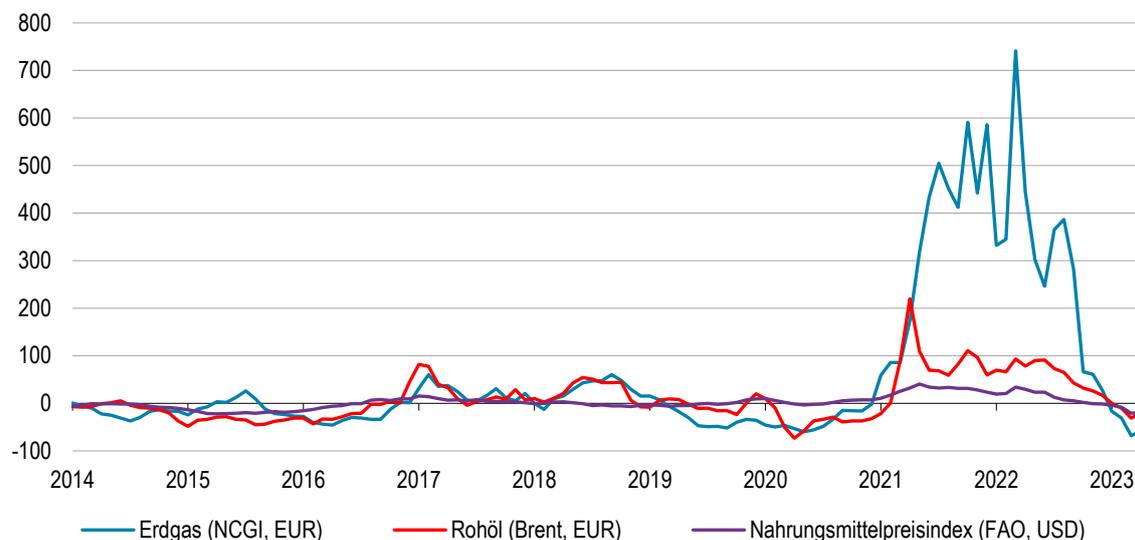
Auch die Nahrungsmittelpreise dürften in den kommenden Monaten abwärtsgerichtet sein. Die Butterpreise, die im Mai 2023 um 23,3 % niedriger waren als ein Jahr zuvor, und um 4,2 % niedriger als vor dem Ukrainekrieg, sind aktuell zwar die Ausnahme. Aber auch Sonnenblumenöl kostete im Mai 2023 weniger als ein Jahr zuvor, Schweinefleisch war nur noch 1,4 % teurer und die Preise von Molkereiprodukten sind zumindest gegenüber dem Vormonat gesunken. Da die internationalen Nahrungsmittelpreise im Mai 2023 21 % niedriger waren als im Mai 2022, während beispielsweise die Preise von Molkereiprodukten und Eiern, Gemüse und Getreideerzeugnissen in deutschen Lebensmittelläden noch um 25,3 %, 17,3 % bzw. 17,1 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen, dürfte es zeitnah weitere Preissenkungen geben. Das gilt insbesondere, weil sich auch die Energiekosten deutlich verringert haben.

Abbildung 2 veranschaulicht die merkliche Beruhigung auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. So lag der Euro-Preis von Rohöl der Sorte Brent im Mai 2023 um 35 % niedriger als ein Jahr zuvor, übertraf dabei aber das Niveau von 2019 noch um 21 %. Die internationalen Nahrungsmittelpreise, die seit ihrem Höhepunkt im März 2022 kontinuierlich sinken, unterschritten das Niveau des Vorjahresmonats um 21 % und waren noch um 31 % höher als im Jahr 2019. Am stärksten waren im Verlauf des vergangenen Jahres die Erdgaspreise gestiegen. Diese sanken nun auch am kräftigsten und lagen im Mai 2023 um 64 % niedriger als im Mai 2022, übertrafen dabei allerdings das Niveau von 2019 noch um 133 %.

² Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung betrug die Preisänderungsrate im Mai 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat 25,6 % bei Erdgas und -30,5 % bei Heizöl und gegenüber dem Vormonat -0,7 % bzw. -9,3 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – Mai 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittelpreise dominieren auch im Mai 2023 die Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen

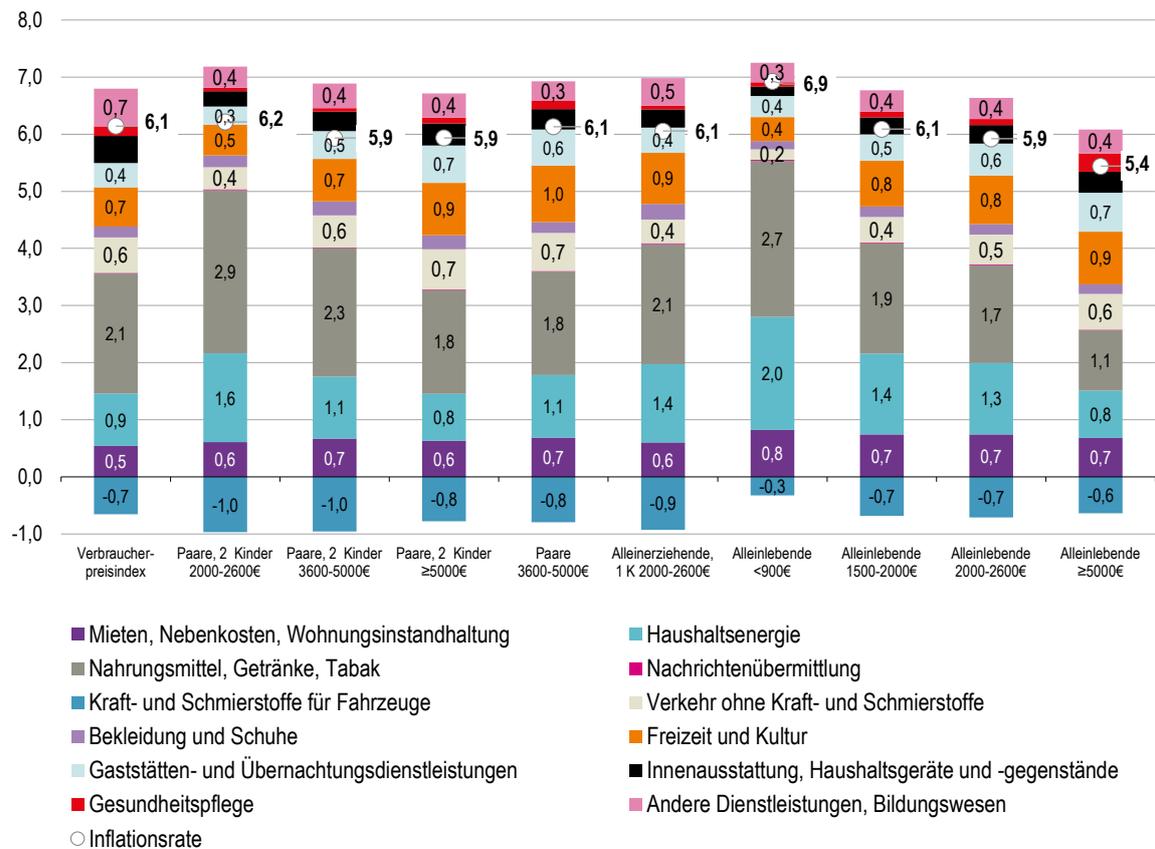
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-i; Endres/Tober 2022; Dullien/Tober 2023a-d; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflations insgesamt.³

³ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Die höchste Teuerungsrate von 6,9 % verzeichneten im Mai 2023 einkommensschwache Alleinlebende. Die niedrigste Teuerungsrate von 5,4 % hatten wie bereits seit Februar 2022 Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (Abbildung 1). Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern lag die Inflationsrate bei 6,2 %, für Alleinerziehende mit einem Kind bei 6,1 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 5,9 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsraten mit 1,5 Prozentpunkten zwar noch erheblich, aber weniger als halb so hoch wie auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022 (3,1 Prozentpunkte) und um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im April 2023.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Mai 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Mai 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 4,7 Prozentpunkten, verglichen mit 1,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei

Kindern einen Beitrag von 4,4 Prozentpunkten verglichen mit 3,3 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁴

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 2,1 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,8 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,1 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 2,7 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Mai 2023 um 14,5 % (April 2023: 16,8 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 9,2 % verteuerten (April 2023: 9,0 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Mai 2022 um 17,4 % und schlug sich mit einem Beitrag von 0,9 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass einkommensarme Alleinlebende im Mai 2023 noch einen um 1,2 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag verzeichneten als einkommensreichen Alleinlebenden (April 2023: 1,4 Prozentpunkte). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,6 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 0,8 Prozentpunkten lag.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Mai 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,9	2,3	2,7	1,1
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	1,6	1,1	2,0	0,8
Kraft- und Schmierstoffe	-1,0	-1,0	-0,3	-0,6
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,4	0,6	0,2	0,6
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,9
Gastgewerbe	0,3	0,5	0,4	0,7
Übrige Konsumausgaben	0,9	1,1	0,7	1,3
Inflationsrate in %	6,2	5,9	6,9	5,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text. So summieren sich die Inflationsbeiträge von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie bei Familien mit zwei Kindern auf 4,4 Prozentpunkte bei niedrigem Einkommen bzw. 3,3 Prozentpunkte bei mittlerem Einkommen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



⁴ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Mit einem Preisrückgang um 14,2 % lieferten Kraft- und Schmierstoffe im Mai 2023 einen deutlich negativen Inflationsbeitrag von 0,7 Prozentpunkten. Hiervon profitierten einkommensschwache Ein-Personen-Haushalte am wenigsten, Familien mit geringem und mittlerem Einkommen am stärksten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Mai 2023 wie in den Monaten zuvor mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Dabei fällt Wohnungsinstandhaltung bei einkommensstarken Alleinlebenden stets stärker ins Gewicht, so dass der aktuell weiterhin hohe Preisanstieg (10,8 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Nebenkosten kompensiert, die um 2,3 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen ist mit 6,3 % im Mai 2023 zwar abgeschwächt, aber weiterhin hoch. Die Preise für Neu- und Gebrauchtwagen zogen gegenüber dem Vormonat abermals an (0,4 % bzw. 1,0 %), während die Preise für Fahrräder seit Februar 2023 sinken und zuletzt 1,7 % niedriger lagen als im Mai 2022.

Insgesamt fiel der Inflationsbeitrag der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Mai 2023 mit durchschnittlich 0,6 Prozentpunkten knapp 0,2 Prozentpunkte niedriger aus als im April 2023. Dies ist primär auf das im Mai eingeführte Deutschlandticket zurückzuführen, das die Preise im öffentlichen Regional- und Personennahverkehr deutlich verringert hat.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht werden, verzeichneten im Mai 2023 mit 13,6 % erneut einen kräftigen Anstieg und schlugen sich überwiegend mit 0,3 bis 0,5 Prozentpunkten nieder, nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal.⁵

Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie Kernrate weiter abwärtsgerichtet

Die Inflationsrate im Mai 2023 war mit 6,1 % zwar noch sehr hoch, liegt aber inzwischen deutlich unter dem Höhepunkt der Inflation von 8,8 % im Oktober und November 2022. Mittlerweile wirken nicht nur Basiseffekte, sondern die Preise für Nahrungsmittel, Haushaltsenergie und Kraftstoffe sinken im Monatsvergleich. Die Kerninflation geht ebenfalls zurück, wenn auch langsamer als die Inflationsrate insgesamt, da sie auch mit Verzögerung als Folge der massiven Preisschocks gestiegen ist. Insbesondere die Energiepreise haben direkt und indirekt die Produktions- und Transportkosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen erhöht.

⁵ Seit der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 sind die Preisausschläge bei Pauschalreisen deutlich schwächer als zuvor, sodass der aktuelle Anstieg von 13,6 % der zweithöchste innerhalb des revidierten Zeitraums bis 2020 ist. Im Verbraucherpreisindex der Basis 2015 waren die Steigerungsraten im Jahr 2022 in den Monaten Januar (17,1 %), April (14,4) und Juni (16,7 %) deutlich höher. Laut Destatis ist die Erfassung nun genauer, insbesondere dadurch, dass Transaktionsdaten verwendet werden statt wie zuvor Angebotspreise (Destatis 2023).

Bei hinreichendem Wettbewerb wird die Inflation in den kommenden Monaten auch ohne weitere Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank weiter sinken und es sind teilweise auch Preisrückgänge zu erwarten. Unterstützt wird der Rückgang der Inflation durch die Auflösung noch vorhandener Lieferengpässe, geringere Energiepreise und eine Verringerung der teilweise überhöhten Gewinnmargen. Dies dürfte die Wirkung der etwas stärkeren Lohnentwicklung kompensieren, so dass die Inflation spätestens im Verlauf von 2024 wieder in der Nähe des Inflationsziels der EZB von 2 % liegen dürfte.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁶ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁶ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln.](#) IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark.](#) IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022.](#) IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf.](#) IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen.](#) IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden.](#) IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer, Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch.](#) IMK Policy Brief Nr. 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten.](#) IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023.](#) Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018.](#) Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.](#) Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet.](#) IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
